

<b>Mitteilung Nr. MIT-AF 11/2021</b>		
zur Anfrage nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom <b>Thema:</b>	<b>AF 11/2021</b> <b>Frau Brand</b> <b>DIE LINKE</b> <b>18.02.2021</b> <b>Kosten für den Steuerzahler durch Depo- niebrände</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **I. Die Anfrage lautet:**

**„Die Anfrage vom 10.9.2020 zu den Feuerwehrkosten durch die Deponiebrände ist vom Magistrat am 30.9.2020 unvollständig beantwortet worden (MIT-AF 40/2020).**

Der Mitteilung konnte entnommen werden, dass für den Zeitraum 2012 bis 2020 **19** Brandeinsätze auf der Deponie Grauer Wall dokumentiert sind, die alle aus dem städtischen Haushalt bezahlt wurden. Meine Frage, welche Kosten sich aus den Löscheinsätzen ergeben, wurde nicht beantwortet.

1. In der Antwort zu 1 a) steht: *Die Feuerwehr erstellt im Rahmen der "Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadt Bremerhaven" individuelle Kostenbescheide.*  
Welche geschätzten Kosten (Personal, Material) haben die 19 Brände auf der Deponie verursacht?
2. In welcher Weise ist der Betrieb des Zwischenlagers und der Deponie auf dem Grauen Wall in die Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes eingegangen?“

### **II. Der Magistrat hat am ..... beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

zu 1.

Nach den uns vorliegenden Einsatzdokumentationen entstanden personelle und materielle Kosten in Höhe von ca. 112.000 € für den zurückliegenden Zeitraum von 2012 bis 2020 bei den Brandeinsätzen auf der Deponie. Diese Schätzung basiert auf der Grundlage der ermittelten Einsatzdauer, des Fahrzeugansatzes und des Personalansatzes gemäß Ausrückeordnung der Feuerwehr sowie auf Basis der Feuerwehrkostenordnung.

zu 2.

Im 2011 durch die Feuerwehr erstellten Brandschutzbedarfsplan wurde u. a. das Szenario Brand in einem Zwischenlager für hausmüllähnlichen Gewerbemüll beschrieben/berücksichtigt. In der Detailanalyse für den Ortsteil Speckenbüttel wurde die Deponie als besonderes Objekt berücksichtigt, das Gesamtgefährdungspotenzial für den Ortsteil wurde unterhalb des durchschnittlichen Gefährdungspotenzials aller Ortsteile Bremerhavens bewertet. Als Schutzziel wurde daher für diesen Bereich das insgesamt für Bremerhaven geltende Schutzziel zu Grunde gelegt, höhere Schutzzielanforderungen wurden aufgrund der Brandschutzbedarfsplanung nicht festgelegt.

In der aktuellen, 2015 extern erstellten Brandschutzbedarfsplanung wurde die Analyse der Einsatzschwerpunkte vom externen Gutachter fortgeführt. Hierzu wurde die prozentuale Einsatzverteilung nach den Ortsteilen der Seestadt Bremerhaven gegliedert. Es zeigte sich, dass rund ein Viertel (25,9 %) aller Einsätze des Betrachtungszeitraums in den Ortsteilen „Mitte-Süd“ und „Fischereihafen“ stattfanden. In den vier Ortsteilen Geestendorf, Geestemünde-Nord, Klushof, Mitte-Nord fanden 28,8 % der Einsätze statt. Diese sechs Ortsteile, die allesamt im Zentrum der Seestadt Bremerhaven liegen, beinhalten somit 54,7 % der Einsätze im Betrachtungszeitraum. In weiteren 14 Ortsteilen umfasst das Einsatzaufkommen jeweils 1 %-5 % und in sechs Ortsteilen liegt die Einsatzhäufigkeit bei unter 1 %. Im Stadtteil Speckenbüttel wurde ein Einsatzanteil von 2,3 % errechnet.

Grantz  
Oberbürgermeister